

**Sechste Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - SEM)**

**Übergangsbestimmungen Lesefassung**

**vom 17.08.2023**

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat am 07.06.2023 die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017, 043/2018, 038/2019, 032/2021 und 040/2022 beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 15.08.2023 genehmigt.

**Abschnitt I**

...

**Abschnitt II**

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.
2. Abweichend von Ziff. 1 gelten für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 die bisher für sie jeweils geltenden Regelungen in der Fassung der Änderungen gemäß Abschnitt I, Punkte 6, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 bis längstens zum Ende des Wintersemesters 2028/2029 nach folgenden Maßgaben.
  - 2.1. Als Studienbeginn gilt der Zeitpunkt der Immatrikulation in den Studiengang Sustainability Economics and Management (M.A.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
  - 2.2. Prüfungsleistungen können nur nach erfolgter Prüfungsanmeldung (s. Ziff. 2.2.) erbracht werden. Prüfungsleistungen, die ohne Prüfungsanmeldung erbracht werden, sind nichtig; der Prüfungsversuch gilt dann als nicht unternommen.
  - 2.3. Die Anmeldung zu Prüfungen ist bis zum Ende des Wintersemesters 2027/2028 möglich (Anmeldestopp). Prüfungsanmeldungen, die nach dem Anmeldestopp erfolgen, sind unwirksam. Als Zeitpunkt der Anmeldung gilt der Zeitpunkt in dem die Anmeldung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeht.
  - 2.4. Nach erfolgter Anmeldung gem. Ziff. 2.1. und 2.2. können Prüfungsleistungen längstens bis zum Ende des Wintersemesters 2028/29 (Prüfungsende) erbracht werden. Wird die Prüfungsleistung nicht bis zum Prüfungsende vollständig erbracht, endet das Prüfungsverfahren ohne Ergebnis und der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Für Prüfungen, bei denen eine Bearbeitungsfrist gesetzt wird, gilt die Prüfungsleistung in dem Zeitpunkt als vollständig erbracht, in dem sie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vollständig zugegangen ist. Bearbeitungsfristen dürfen nicht nach dem Prüfungsende enden oder über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Fristsetzungen oder Verlängerungen, die gegen diese Vorgabe verstoßen, sind unwirksam; als Fristende gilt in diesem Falle das Prüfungsende.
  - 2.5. Nach Prüfungsende gelten die allgemeinen Regelungen mit Wirkung für die Zukunft.
3. Auf Antrag der oder des jeweiligen Studierenden gelten für diese bzw. diesen die Regelungen in der Fassung der jeweils letzten Änderung ab dem ersten Tag des auf den Zeitpunkt der Antragstellung folgenden Semesters. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt der Tag, an dem der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugegangen ist. Der Antrag ist an das Akademische Prüfungsamt zu richten.

Hinweis: Bereits vor Inkrafttreten der Änderungsordnung nach bisherigen Regelungen erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.

**Fünfte Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - SEM)**

**Übergangsbestimmungen - Lesefassung**

**vom 12.07.2022**

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017, 043/2018, 038/2019 und 032/2021) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 11.07.2022 genehmigt.

**Abschnitt I**

...

## **Abschnitt II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen zum Wintersemester 2022/23 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2022/23, dass bereits erfolgreich absolvierte Module, die ab Wintersemester 2022/23 nicht mehr Bestandteil der Masterprüfungs-ordnung sind bzw. durch Änderung der Regelungen in der Masterprüfungsordnung ab Wintersemester 2022/23 nicht mehr belegt werden können, ihre Gültigkeit behalten.
- (3) Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2022/23, die das Modul wir831 „Corporate Social Responsibility“ noch nicht belegt haben, anstelle dieses Moduls das Modul wir898 „Strategic Sustainability Management“ belegen müssen.

**Vierte Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - SEM)**

**Übergangsbestimmungen - Lesefassung**

**vom 06.08.2021**

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017, 043/2018 und 038/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

**Abschnitt I**

...

## **Abschnitt II**

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten die Änderungen nicht für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Absatz 2, Sätze 1 - 2, gelten die Änderungen in Anlage 1, Abschnitt Ergänzungsmodule auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22.
- (4) Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22, die das Modul wir906 „Resource and Energy Economics“ noch nicht erfolgreich absolviert haben, anstelle dieses Moduls das Modul wir889 „Applied Environmental Economics“ belegen müssen.
- (5) Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22, die das Modul wir909 „Strategic Sustainability Management“ noch nicht erfolgreich absolviert haben, anstelle dieses Moduls das Modul wir921 „Sustainable Supply Chain Management“ belegen müssen.

**Dritte Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - SEM)**

**Übergangsbestimmungen - Lesefassung**

**vom 22.07.2019**

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat die folgende dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017 und 043/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

**Abschnitt I**

...

## **Abschnitt II**

1. Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/20 in Kraft. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.
2. Abweichend von Absatz 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20, dass ein bereits erfolgreich absolviertes Modul lök130 seine Gültigkeit behält.
3. Abweichend von Absatz 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2017/18, die das Modul wir908 „Strategies, Methods and Instruments of Sustainability Management“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir908 das Modul wir909 „Strategic Sustainability Management“ belegen.

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Sustainability Economics and Management“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO - SEM)**

**Übergangsbestimmungen - Lesefassung**

**vom 31.07.2018**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Sustainability Economics and Management“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-SEM) in der Fassung vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 296 ff), geändert in Amtliche Mitteilungen 058/2017) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 03.07.2018 genehmigt.

**Abschnitt I**

...

## **Abschnitt II**

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Abweichend von Abs. 2 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2018/19, die das Modul wir830 „Innovation Management and Organizational Change“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir830 das Modul wir832 „Innovation Management“ belegen.
- (4) Abweichend von Abs. 2 S. 1 gilt, dass Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2017/18, die das Modul wir908 „Strategies, Methods and Instruments of Sustainability Management“ noch nicht belegt haben, anstelle des Moduls wir908 das Modul wir909 „Strategic Sustainability Management“ belegen.